

**Informationsblatt
zur
Beschwerdestelle
zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

Sehr geehrte Mitarbeitende,

das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) regelt umfassend die Diskriminierungsverbote aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität und verpflichtet die Arbeitgeber, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen wegen der genannten Gründe zu treffen.

Bereits bei Ihrer Einstellung werden Sie über die notwendige Schulung nach dem AGG informiert, die mit einem Zertifikat abgeschlossen wird, welches Sie in der Personalabteilung einreichen und in Ihre Personalakte aufgenommen wird. Es dient als Nachweis dafür, dass der Arbeitgeber seinen Schulungspflichten nachgekommen ist.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, das erworbene Zertifikat zur Personalakte zu geben. Sollten Sie diese Schulung noch nicht absolviert haben, verweisen wir hiermit auf den Link www.agg-schule.de.

Als weitere Maßnahme zum Schutz vor Benachteiligung hat Ihr Arbeitgeber eine eigene Beschwerdestelle eingerichtet. Sollten Sie sich am Arbeitsplatz zu Unrecht benachteiligt fühlen, können Sie sich dort beschweren.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber oder Dienstvorsetzte*n, wer derzeit als Beschwerdestelle benannt ist. Ansonsten können Sie auch in der Personalabteilung nachfragen.

Für weitere Informationen oder Fragen wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen der Personalabteilung des Ev. Verwaltungsverbandes Mettmann-Niederberg (EVMN) unter dem Funktionspostfach personal.evmn@ekir.de oder telefonisch an Frau Pahnke (02104 9701-134) und Frau Scholz (02104 9701-131)

Informationsblatt der Personalabteilung des EVMN, Stand 20.06.2024